

B e r a t u n g s v o r l a g e

Gemeinde Grünheide (Mark)

Vorlage-Nr.	Beratungsgremien	zur Behandlung vorgesehen	Termin Sitzung	behandelt (Datum)
0049/22 x öffentlich nichtöffentlich	1 Ortsbeirat			
	2 Hauptausschuss	x	13.09.2022	
	3 Ausschuss f. BON			
	4 Ausschuss f. SJKS	x	05.09.2022	
Amt/Fraktion	Bürgermeister			
Datum der Erstellung	29.08.2022			
Vermerke zu Änderungen	(am/durch/Begründung)			

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der kommunalen Grundschule um einen weiteren Standort im Ortsteil Hangelsberg

Rechtsgrundlage:

§ 105 Abs. 2 BbgSchulG i.V.m. § 19 Abs. 2 BbgSchulG

Bezug:

Beratungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt, zum Schuljahresbeginn 2023/24 die Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grünheide (Mark), An der Löcknitz 2, 15537 Grünheide (Mark), beginnend mit Jahrgangsstufe 1 aufwachsend um einen bis zu 2-zügigen Schulteil (Filiale; Jahrgangsstufen 1-6) am Standort Hangelsberg, Straße der Befreiung, auszubauen.

Achtung: Beschlusstext geändert

Begründung:

Die Gerhart-Hauptmann-Grundschule ist 3-zügig genehmigt. Die bauliche Kapazität der Schule ist auf 18 Klassen ausgelegt. Durch eine Änderung des Raumkonzeptes läuft die Schule ab 2021/22 mit 21 Klassen und ist bereits 3-4-zügig.

Ein weiterer Ausbau am Standort im Ortsteil Grünheide würde den zu erwartenden Einwohner- bzw. Schülerzuwachs in den Ortsteilen Hangelsberg und Kienbaum nicht berücksichtigen.

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2022-2027 prognostiziert eine stabile 5-zügigkeit für die Gerhart-Hauptmann-Grundschule. In die Prognose ist der von der CIMA GmbH im Landesplanerischen Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla Gigafactory prognostizierte Zuzug, der die Planungen der Städte, Ämter und Gemeinden übersteigt, anteilig mit 50% mit aufgenommen.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt sollen ab dem Schuljahr 2023/24 folgende Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- die Gerhart-Hauptmann-Grundschule läuft am Standort Grünheide 3-zügig; die Jahrgangsstufen 1-6 verbleiben am Standort Grünheide;
- aufwachsend mit Jahrgangsstufe 1 werden am „Filialstandort“ in Hangelsberg, Straße der Befreiung, die Jahrgangsstufen 1-6 der Ortsteile Hangelsberg, Kienbaum und Mönchwinkel 2-zügig unterrichtet

Die pädagogischen Besonderheiten wie Ganztage und gemeinsames Lernen gelten auch für die Filiale und sind im Raumkonzept zu berücksichtigen.

Die im Ortsteil Hangelsberg vorhandenen kommunalen Sportstätten Müggelspreehalle und Sportplatz stehen für den Schulsport fußläufig zur Verfügung.

Die Schulkonferenz der Gerhart-Hauptmann-Grundschule und der Kreisschulbeirat sind angehört worden.

Zur Wirksamkeit des Beschlusses bedarf es gem. § 104 Abs. 2 BbgSchulG einer Genehmigung durch das MBS.

Empfehlung des Ausschusses			
	ja	nein	Enthaltung
Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen:			
Die Vorlage wird zur Wiedervorlage empfohlen:			
Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt:			
Folgende Änderungsvorschläge werden unterbreitet:			

Amtsleiter

Vorsitzende/r Gremium

Gemeinde Grünheide (Mark)

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

Beschlussvorlage/Beschluss

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0049/22	29.09.2022	10	x	
Amt	Bürgermeister	Datum der Erstellung		24.08.2022	

Betreff:

Beschluss zur Erweiterung der kommunalen Grundschule um einen weiteren Standort im Ortsteil Hangelsberg

Rechtsgrundlage:

§ 105 Abs. 2 BbgSchulG i.V.m. § 19 Abs. 2 BbgSchulG

Bezug:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt, zum Schuljahresbeginn 2023/24 die Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grünheide (Mark), An der Löcknitz 2, 15537 Grünheide (Mark), beginnend mit Jahrgangsstufe 1 aufwachsend um einen bis zu 2-zügigen Schulteil (Filiale; Jahrgangsstufen 1-6) am Standort Hangelsberg, bevorzugt in Bahnhofsnähe, zu errichten.

Begründung:

Die Gerhart-Hauptmann-Grundschule ist 3-zügig genehmigt. Die bauliche Kapazität der Schule ist auf 18 Klassen ausgelegt. Durch eine Änderung des Raumkonzeptes läuft die Schule ab 2021/22 mit 21 Klassen und ist bereits 3-4-zügig.

Ein weiterer Ausbau am Standort im Ortsteil Grünheide würde den zu erwartenden Einwohner- bzw. Schülerzuwachs in den Ortsteilen Hangelsberg und Kienbaum nicht berücksichtigen.

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2022-2027 prognostiziert eine stabile 5-zügigkeit für die Gerhart-Hauptmann-Grundschule. In die Prognose ist der von der CIMA GmbH im Landesplanerischen Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla Gigafactory prognostizierte Zuzug, der die Planungen der Städte, Ämter und Gemeinden übersteigt, anteilig mit 50% mit aufgenommen.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt sollen ab dem Schuljahr 2023/24 folgende

Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- die Gerhart-Hauptmann-Grundschule läuft am Standort Grünheide 3-zügig; die Jahrgangsstufen 1-6 verbleiben am Standort Grünheide;
- aufwachsend mit Jahrgangsstufe 1 werden am „Filialstandort“ in Hangelsberg, Straße der Befreiung, die Jahrgangsstufen 1-6 der Ortsteile Hangelsberg, Kienbaum und Mönchwinkel 2-zügig unterrichtet

Die pädagogischen Besonderheiten wie Ganztags und gemeinsames Lernen gelten auch für die Filiale und sind im Raumkonzept zu berücksichtigen.

Die im Ortsteil Hangelsberg vorhandenen kommunalen Sportstätten Müggelspreehalle und Sportplatz stehen für den Schulsport fußläufig zur Verfügung.

Die Schulkonferenz der Gerhart-Hauptmann-Grundschule und der Kreisschulbeirat sind angehört worden. Zur Wirksamkeit des Beschlusses bedarf es gem. § 104 Abs. 2 BbgSchulG einer Genehmigung durch das MBJS.

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
Bemerkungen der Kämmerei:		

Unterschrift Kämmerei

Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter		19	
anwesende Vertreter		16	
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom: 29.09.2022
ja	nein	Enthaltungen	
16	0	0	
Beschluss-Nr.:	54/04/22		
<u>Bemerkungen:</u> Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:* * zutreffendes bitte ankreuzen			

- Christiani -
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -
Vorsitzende der Gemeindevertretung